

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 09. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2023)

zum Thema:

**Wann kommt das neue Amtsgericht für Marzahn-Hellersdorf?**

und **Antwort** vom 31. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juni 2023)

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15 534

vom 09. Mai 2023

über Wann kommt das neue Amtsgericht für Marzahn-Hellersdorf?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand für das geplante neue Amtsgericht in Marzahn-Hellersdorf?

Zu 1.: Eine Klärung der Standortfrage mit dem Bezirk konnte 2022 nicht erreicht werden. Die aktuelle Umsetzung des Projektes wurde Ende 2022, vor dem Hintergrund der infolge des Ukraine-Krieges veränderten finanziellen Rahmenbedingungen, kritisch bewertet und zunächst zurückgestellt. Der Bau eines Amtsgerichtes in Marzahn-Hellersdorf ist nicht Gegenstand der Richtlinien der Regierungspolitik.

2. Mit welchem Ergebnis wurde die Bearbeitung eines Bedarfskonzepts mittlerweile abgeschlossen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.: Die abstrakte Bedarfsplanung wurde Mitte 2021 abgeschlossen. Die Bedarfsplanung basiert auf der Annahme von rund 225 Beschäftigten in einem neuen Amtsgericht Marzahn-Hellersdorf.

3. Mit welchem Ergebnis laufen dazu Abstimmungen mit dem Bezirk hinsichtlich der Nutzung von öffentlichen Liegenschaften?

Zu 3.: Die Abstimmungen mit dem Bezirk hinsichtlich der Nutzung von öffentlichen Liegenschaften ruhen. Es liegt kein Bekenntnis des Bezirks zum Standort Etkar-Andre-Straße vor. Schriftliche Alternativvorschläge des Bezirks liegen ebenfalls nicht vor.

4. Wie bewertet der Senat demnach die bisher präferierte Fläche an der Etkar-Andre-Straße? Liegt mittlerweile das Ergebnis einer Machbarkeitsuntersuchung für den Standort vor?

Zu 4.: Der Senat hält den verkehrsgünstig gelegenen Standort Etkar-André-Straße weiterhin für die Errichtung eines Justizstandortes geeignet, wäre aber auch anderen Vorschlägen gegenüber offen.

Ohne eine Standortkonkretisierung kann die als Baubehörde zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen das Projekt nicht in Form einer vertieften Machbarkeitsstudie weiterentwickeln.

5. Welche Mittel sind in SIWA bzw. SIWANA in welcher Höhe für den Bau eines Amtsgerichts in Marzahn-Hellersdorf eingeplant?

Zu 5.: In SIWANA (SIWANA VI) stehen Planungsmittel in Höhe von 2 Mio. Euro zur Verfügung.

Berlin, den 31. Mai 2023

In Vertretung

Esther Uleer

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz